



(11)

EP 1 983 129 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.03.2009 Patentblatt 2009/10

(51) Int Cl.:
E04G 7/30 (2006.01) E04G 5/14 (2006.01)
E04G 1/14 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.10.2008 Patentblatt 2008/43

(21) Anmeldenummer: 08005771.4

(22) Anmeldetag: 27.03.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: 18.04.2007 DE 102007018314

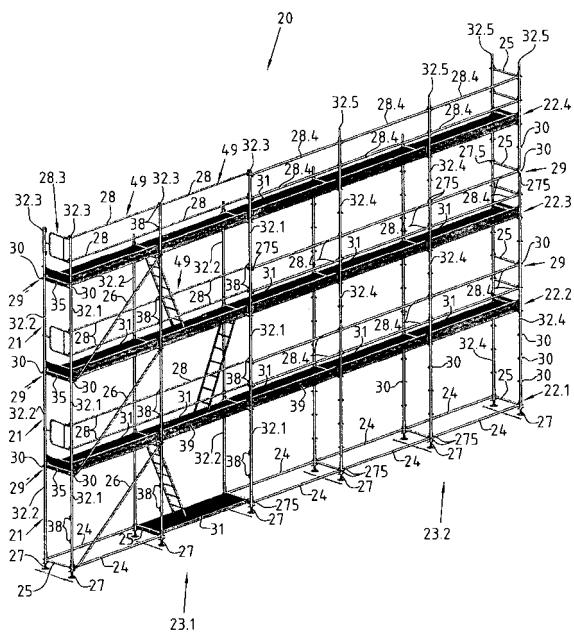
(71) Anmelder: Wilhelm Layher Verwaltungs-GmbH
74363 Göglingen-Eibensbach (DE)

(72) Erfinder:
• Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.

(74) Vertreter: Geitz Truckenmüller Lucht
Kirchheimer Strasse 60
70619 Stuttgart (DE)

(54) **Stütze für ein Raumtragwerk sowie Verbindungsanordnung für eine Geländereinrichtung und Verfahren zum Befestigen einer Geländereinrichtung an einer Stütze**

(57) Die Erfindung betrifft eine Stütze (32.1,32.3) für ein Raumtragwerk, insbesondere für ein Gerüst (20), mit einer Befestigungsvorrichtung (38) zum Befestigen einer Geländereinrichtung (28) an der Stütze (32.1,32.3) sowie eine Verbindungsanordnung für eine Geländereinrichtung (28), die wenigstens eine Stütze (32.1,32.3) für ein Raumtragwerk, insbesondere für ein Gerüst (20), und eine Geländereinrichtung (28) umfasst, die mit Hilfe einer Befestigungsvorrichtung (38) an der Stütze (32.1,32.3) befestigbar ist und betrifft ferner ein Verfahren zum Befestigen einer Geländereinrichtung (28) mit Hilfe einer Befestigungsvorrichtung (38) an einer Stütze (32.1,32.3) für ein Raumtragwerk, insbesondere ein Gerüst (20). Die Befestigungsvorrichtung (38) umfasst ein um eine Schwenkachse schwenkbares Verriegelungselement, dessen Verriegelungsfläche in der Verriegelungsstellung einer Auflagefläche (43) eines an der Stütze (32.1,32.3) befestigten Auflageelements gegenüber liegt und in der Verriegelungsstellung sowie in Gebrauchsstellung der Stütze (32.1,32.3) in einem vertikalen Abstand oberhalb der Auflagefläche des Auflageelements angeordnet ist und/oder die Schwenkachse in Gebrauchsstellung der Stütze (32.1,32.3) in einem vertikalen Abstand oberhalb der sich in der Verriegelungsstellung befindlichen Verriegelungsfläche, vorzugsweise auch in einem vertikalen Abstand oberhalb der Auflagefläche des Auflageelements, angeordnet ist.





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 5771

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D, A	DD 90 210 A1 (BENGISCH WOLFGANG) 20. Mai 1972 (1972-05-20) * das ganze Dokument * -----		INV. E04G7/30 E04G5/14 E04G1/14
D, A	DE 195 04 038 A1 (PERALTA ALVARO [DE]) LAYHER W VERMOGENSVERW GMBH [DE]) 14. August 1996 (1996-08-14) * Spalte 4, Zeile 46 - Spalte 6, Zeile 24 * * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 * -----		
A	DE 44 06 732 A1 (BAUMANN VERWERTUNGS GMBH [DE]) 12. Januar 1995 (1995-01-12) * Spalte 3, Zeile 67 - Spalte 7, Zeile 60; Abbildungen 1-7 *		
A	US 3 807 884 A (JUCULANO T) 30. April 1974 (1974-04-30) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	US 2 971 786 A (MAY MARVIN M) 14. Februar 1961 (1961-02-14) * Abbildungen 1-4 *		E04G
		----- -/-	

UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE

Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.

Vollständig recherchierte Patentansprüche:

Unvollständig recherchierte Patentansprüche:

Nicht recherchierte Patentansprüche:

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Siehe Ergänzungsblatt C

1

Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. November 2008	Prüfer Scharl, Willibald
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



**EUROPÄISCHER
TEILRECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 5771

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
A	AU 518 442 B2 (CYCLONE SCAFFOLDING PTY LTD) 1. Oktober 1981 (1981-10-01) * Abbildungen 1-6 * -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 5771

Nicht recherchierte Ansprüche:

1-56

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Der vorliegende Anspruchssatz ist so unklar, dass eine sinnvolle Recherche nicht möglich ist.

Die vorliegende Anmeldung enthält 56 Ansprüche, von denen 12 unabhängig sind, nämlich die Ansprüche 1, 2, 5, 32, 34, 49, 50, 51, 52, 53, 55 und 56.

Auf Grund von Überlappungen des Schutzbereiches lassen sich die unabhängigen Ansprüche nicht klar voneinander abgrenzen. Der Schutzbereich der einzelnen unabhängigen Ansprüche wird vor allem dadurch völlig unübersichtlich, dass die meisten unabhängigen Ansprüche entweder "insbesondere nach einem der vorstehenden unabhängigen Ansprüche" rückbezogen sind oder "vorzugsweise mit den Merkmalen wenigstens eines der kennzeichnenden Teile der vorangehenden Ansprüche", "und/oder mit wenigstens den Merkmalen eines der vorstehenden unabhängigen Ansprüche" versehen sind, oder dass ähnliche unklare Rückbeziehungen angegeben sind. Der Gegenstand des unabhängigen Anspruchs 49 beinhaltet sogar die Merkmale einer europäischen Patentanmeldung oder einer deutschen Gebrauchsmusteranmeldung.

Ferner sind die meisten der unabhängigen Ansprüche über die vorstehenden unklaren Rückbezüge hinaus für sich unklar, weil sie eine Vielzahl von Formulierungen wie "und/oder", "vorzugsweise", "insbesondere", "im wesentlichen", "bzw.", "wenigstens" etc. enthalten, wodurch in einem einzigen Anspruch eine Vielzahl von Möglichkeiten definiert wird und somit der Schutzbereich des einzelnen Anspruchs nicht mehr klar erkennbar ist. Die Vielzahl der Ansprüche, insbesondere der unabhängigen Ansprüche und die Formulierung der Ansprüche bewirken somit, dass die Ansprüche insgesamt die Erfordernisse der Klarheit und Knapheit nicht erfüllen (Artikel 84 EPÜ), denn es ist für den Fachmann äußerst mühsam, den Gegenstand zu ermitteln, für den Schutz begehrte wird; siehe EPA-Richtlinien für die Recherche B-VIII, 3.

Die Verletzung der einschlägigen Vorschriften ist so schwerwiegend, dass sie bei der Bestimmung des Recherchenumfangs berücksichtigt wurde.

Aus der Figurenbeschreibung und den Figuren der Zeichnung, insbesondere den Figuren 4 bis 11, geht klar hervor, welcher Gegenstand für einen Fachmann als Kern der Erfindung aufgefasst wird. Die Recherche wurde deshalb für diesen Gegenstand durchgeführt und darauf beschränkt. Von diesem Gegenstand kann auch vernünftigerweise erwartet werden, dass er später im Verfahren beansprucht wird. Dieser Gegenstand ist im wesentlichen eine Zusammenfassung von Merkmalen der Ansprüche 1, 2, 13, 14 und 15.

Der recherchierte Gegenstand ist wie folgt:

"Stütze aus Metall für ein Gerüst, ein Podium, eine Treppe oder dergleichen Raumtragwerk, mit einer Befestigungsvorrichtung zum Befestigen wenigstens eines Geländerstabes an der Stütze wobei die Befestigungsvorrichtung eine Halterung für die Geländereinrichtung umfasst, wobei die Halterung an der Stütze durch Schweißen befestigt ist, wobei die Halterung ein sich quer zu der Längsachse der Stütze von dieser weg erstreckendes Auflageelement mit einer in Gebrauchsstellung der Stütze horizontalen Auflagefläche zum vertikalen Abstützen der Geländereinrichtung aufweist, wobei die Befestigungsvorrichtung ferner

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 5771

ein fest mit der Stütze verbundenes, als ein Verriegelungshebel gestaltetes, Verriegelungselement mit einer Verriegelungsfläche zum formschlüssigen, vorzugsweise klemmkraftfreien, Verriegeln der Geländereinrichtung gegen vertikales Abnehmen derselben in Gebrauchsstellung der Stütze nach oben in einer Verriegelungsstellung aufweist, wobei das Verriegelungselement über eine Schwenkachse direkt bzw. indirekt an der Stütze befestigt ist und um diese Schwenkachse von einer Entriegelungsstellung nach unten in die Verriegelungsstellung verschwenkbar ist, und umgekehrt, wobei die Verriegelungsfläche des Verriegelungselements in der Verriegelungsstellung der Auflagefläche des Auflageelements gegenüber liegt und in der Verriegelungsstellung sowie in Gebrauchsstellung der Stütze in einem vertikalen Abstand oberhalb der Auflagefläche des Auflageelements angeordnet ist, wobei die Schwenkachse in Gebrauchsstellung der Stütze in einem vertikalen Abstand oberhalb der sich in der Verriegelungsstellung befindlichen Verriegelungsfläche angeordnet ist, wobei die Halterung eine vollumfänglich oder im Wesentlichen vollumfänglich geschlossene bzw. umschlossene Durchgangsöffnung zum Einsticken eines Endes des wenigstens einen Geländerstabes aufweist, die mit einem sich in einem Querabstand zu der Stütze, parallel zu der Längsachse der Stütze erstreckenden mit dem Auflageelement verbundenen Stützelement der Halterung zum seitlichen Abstützen eines Auflageteils des Geländerstabes begrenzt ist, wobei die Durchgangsöffnung in Gebrauchsstellung der Stütze als vertikaler, sich in Richtung, vorzugsweise parallel zu, der Längsachse der Stütze erstreckender Aufnahmeschlitz gestaltet ist, wobei die Halterung als ein Bügel gestaltet ist, der die Durchgangsöffnung zur Aufnahme eines Auflageteils des Geländerstabes aufweist bzw. begrenzt, und wobei der Bügel sich in Richtung der, vorzugsweise parallel zu der, Längsachse der Stütze erstreckt."

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 5771

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-11-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DD 90210	A1	20-05-1972	KEINE	
DE 19504038	A1	14-08-1996	KEINE	
DE 4406732	A1	12-01-1995	KEINE	
US 3807884	A	30-04-1974	KEINE	
US 2971786	A	14-02-1961	KEINE	
AU 518442	B2	01-10-1981	KEINE	